

Neu ab 01.06.2011:

# Elektronische Veranlagungsverfügung (eVV)

Die physische Veranlagungsverfügung (Ausfuhr-zollausweis), welche Sie für Ihre mit Swiss Post GLS exportierten Waren regelmässig per Post zugesandt erhalten, wird per 01.06.2011 durch die elektronische Veranlagungsverfügung ersetzt.

**Die wichtigsten Änderungen ab dem 01.06.2011 für Sie und für Ihre im Swiss Post GLS Kanal exportierten Waren sind:**

- Die Veranlagungsverfügung (Ausfuhrzollausweis) wird Ihnen nicht mehr in physischer Form zugestellt
- Die Veranlagungsverfügung ist ausschliesslich in elektronischer Form verfügbar.

**Wo kann die elektronische Veranlagungsverfügung abgeholt werden?**

1. Per Download von der Internetseite [www.swisspost-gls.ch/evv](http://www.swisspost-gls.ch/evv).
2. Per automatischen Erhalt der eVV per E-Mail

**Wie erhalte ich mein Benutzername sowie Passwort?**

Für das erste Login benützen Sie bitte Ihre Kundennummer gemäss Swiss Post GLS Rechnung als Benutzername. Das Passwort ist die Postleitzahl der Rechnungsadresse.

Bsp: Kundennummer: 135798  
Postleitzahl: 8046

Nach dem ersten Login müssen Sie ihr Passwort selbständig und individuell ändern. Ein regelmässiges Login ist nicht nötig, da Sie die eVV automatisch auf Ihre gewünschten E-Mailadresse zugesandt bekommen.

Die Bedingungen für die Anspruchsberechtigung auf eine Veranlagungsverfügung (unabhängig davon, ob physisch oder elektronisch) bleiben unverändert.

Die Vorteile der eVV und weitere Informationen finden Sie im Internet in unseren FAQs unter [www.swisspost-gls.ch](http://www.swisspost-gls.ch).

**Herausgeberin und  
Auskunftsstelle**

Die Schweizerische Post  
Swiss Post International  
Swiss Post GLS  
Postpassage 11  
4002 Basel

Telefon 0848 858 686  
[info@swisspost-gls.ch](mailto:info@swisspost-gls.ch)